

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1846**

58 (22.7.1846)

**Großherzoglich Badisches**  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>o</sup> 58.

Mittwoch den 22. Juli

1846.

**Bekanntmachung.**

Nro. 21162. Durch Erlass Großherzogl. Justizministeriums vom 4. d. M. Nro. 3812 wurde Notar Schrott zu Baden auf den Notariatsdistrikt Bretten und Notar Walcker zu Bretten auf den Notariatsdistrikt Baden versetzt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
Rastatt, den 10. Juli 1846.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.:

Der vorsitzende Rath  
v. Stockhorn.

vdt. Mann.

**Obrigkeitsliche Bekanntmachungen.**

Ettlingen. (Ansuchen.) Nro. 13298. Der ledige Maurergeselle Anton Bechler von Malsch hat sich einer unterm 5. Dec. v. J. in Malsch verübten Fälscherei dringend verdächtig gemacht, und soll über die gegen ihn vorliegenden Anschuldigungen dahier einvernommen werden; da nun dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so stellen wir an sämtliche Polizeibehörden das dienstfreundschafliche Ansuchen, solchen zu ermitteln und uns davon zu benachrichtigen oder den Anton Bechler mittelst Lauspasses anzuweisen, sich dahier zu sistiren.

Ettlingen, den 15. Juli 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bed.

Oberkirch. (Den Umlauf falschen Geldes betr.) Nro. 13809. In kurzer Zeit sind dahier mehrere falsche Vereins-Halbguldenstücke (Badische und Württembergische) sowie Sechskreuzerstücke in Umlauf gekommen, ohne daß die Verbreiter dieses falschen Geldes ermittelt werden konnten.

Indem wir dieses zur allgemeinen Warnung bekannt machen, ersuchen wir die resp. Polizei-

behörden, auf diese Betrüger zu vigiliren, wobei bemerkt wird, daß dieses falsche Geld sehr täuschend nachgemacht, doch an dem bläulichten Aussehen und seiner Klanglosigkeit leicht erkennbar ist.

Oberkirch, den 12. Juli 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Häselin.

Einsheim. (Straferkenntniß.) Da Johann Ros von Weiler auf die öffentliche Vorladung vom 11. April l. J. sich weder bei seinem Commando noch dahier sistirt hat, so wird derselbe der Refraction für schuldig erkannt und neben dem Verluste des Ortsbürgerrechts und mit Vorbehalt der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle in die geordnete Geldstrafe, welche sich bei dereinstigem Vermögensanfall herausstellen wird, verurtheilt.

Einsheim, den 13. Juli 1846.

Großh. Bezirksamt Hoffenheim.  
Lang.

[1] Durlach. (Aufforderung und Ansuchen.) Nro. 17876. Der ledige Schustergehilfe Karl Heinrich Keller aus Ladenburg soll in einer dahier unabhängigen Untersuchung weiter vernommen werden; da sein Aufenthalt aber unbekannt ist, so wird er auf diesem Wege aufgefordert, sich

entweder alsbald hier zur Vernehmung zu stellen, oder aber seinen jetzigen Aufenthalt hier oder bei der betreffenden Behörde anzuzeigen. Zugleich werden die resp. Behörden ersucht, im Falle der Betretung des Keller uns sogleich Nachricht hiervon zu geben.

Durlach, den 15. Juli 1846.

Großherzogliches Oberamt.  
Sichardt.

[3] Bruchsal. (Aufsorderung.) Nro. 20511. Johann Fezner 2. von Obergrombach hat sich aus seinem Heimathsorte heimlich entfernt, wahrscheinlich in der Absicht, um sich nach Amerika zu begeben.

Derselbe wird nun hiermit aufgefodert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser dahier wieder einzufinden, als sonst nach Maßgabe des Edicts vom 4. Juni 1808 (Reg. Bl. Nr. 18 §. 9) und des Gesetzes vom 3. October 1820 gegen ihn verfahren werde.

Bruchsal, den 2. Juli 1846.

Großherzogliches Oberamt.  
Würth.

#### Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und B.üger der erzwendeten Effecten zu fahnden.

Im Bezirksamt Wolfach.

Nro. 12164. Am Freitag den 10. Juli, Abends beiläufig 7 Uhr, wurde dem ledigen Lorenz Armbruster aus der f. g. Landeck, Gemeinde Oberwolfach, eine Taschenuhr in der Wohnstube entwendet. Die Uhr ist von mehr als mittlerer Größe, hat ein silbernes starkes Gehäuse, kurzen starken Bügel, weiß emaillirtes Zifferblatt mit römischen Zahlen, und Zeiger von Messing; das Zifferblatt ist oben am Rand beschädigt. An der Uhr befand sich eine beiläufig 5 1/2 Zoll lange doppelte Kette von Silber mit runden Gliedern, nebst einem Viertel- und einem Halb-Frankenstück mit eingebohrten f. g. Kanonen als Uhrenschlüssel. Werth 13 fl. 30 fr.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Juli wurden in der Wohnung des Gutsbesizers Joseph Bonath in Kurzenbach, Gemeinde Oberwolfach, ein Stück halbbaumwollenes, 2 Ellen breites und 23 Ellen langes Tuch, an beiden Enden mit weißem Faden gesäumt; ein Stück gebleichter Ruderzwilch, 15 Ellen lang und 2 Ellen breit; ein Stück vom nämlichen zu 7 Ellen; ein neuer Naimstrophhut

mit niederem Gupfe und breitem Rand, und ein Sack mittlerer Größe entwendet.

Beider Diebstähle ist der zur Fahndung ausgeschriebene Schreiner Michael Kessler von Petersthal dringend verdächtig.

Im Oberamt Bruchsal.

Nro. 21192. Der Katharina Schwaninger von Bruchsal wurden gegen Ende des Monats Juni oder Anfangs Juli aus ihrem Koffer in der Schlafkammer folgende Gegenstände entwendet:

- 1) An baarem Gelde 9 fl., bestehend in drei Fünfsrankenthalern, einem Guldenstücke und mehreren kleinen Scheidemünzen.
- 2) Vier neue leinene Hemden, an welchen oben an der Brust die Buchstaben K. S. mit rothem Faden eingezeichnet sind.

Nro. 20928. Dem Christoph Zöllner von Untergrombach wurden am Montag den 29. Juni während des Vormittagsgottesdienstes aus seiner Behausung folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein Stück häusenes, ausgebleichtes Tuch von ungefähr 23 bis 24 Ellen.
- 2) Ein blauer Regenschirm, welcher oben an der Zwinge zweimal durchlöchert und deswegem mit blauem Tuche geslickt ist.
- 3) An baarem Gelde 4 bis 5 Gulden, bestehend aus 4 Halbguldenstücken und sonstiger kleiner Münze.
- 4) Eine silberne Taschenuhr mit 2 Gehäusen, wovon das äußere roth lackirt und das innere von Silber ist. An der Stelle, wo man die Uhr öffnet, befindet sich an diesem Gehäuse ein kleines Loch. Die Uhr wird auf der Rückseite aufgezogen und war mit einer röhlichen tombakenen Kette versehen.
- 5) Ein Paar bereits abgetragene Hosen von dunkelblauem Tuche, ohne besondere Kennzeichen.
- 6) Ein kleiner Meißel, 1/2 Zoll breit und vier Zoll lang.

Nro. 20096. Am 17. Juni, Vormittags zwischen 8 und 10 Uhr, wurden dem Andreas Beyerle von Ulstadt aus seinem verschlossenen Schranke 20 Stück Kronenthaler entwendet.

#### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Oberamt Heidelberg:

[2] des dem evangelischen Kirchenrath auf der Gemarkung Rohrbach zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Blumenfeld:

[1] zwischen der Pfarrei Rommingen und den dortigen Zehntpflichtigen;

[1] zwischen dem Paradieseram in Schaffhausen und den Bittenhardter Hofgutsbauern;

[3] zwischen der Kaplanei Leipferdingen und den dortigen Zehntpflichtigen;

im Bezirksamt Heiligenberg:

[1] zwischen der Pfarrei Ostrach und ihren Zehntpflichtigen in der Gemarkung Dichtenhäusen (Gemeinde Burgweiler);

[1] zwischen dem Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Rentamt Ostrach und den Zehntpflichtigen zu Hahnenack, Gemeinde Burgweiler;

im Bezirksamt Staufen:

[1] des Zehntens der Schulstelle Ballrechten auf den Gemarkungen Ballrechten, Dottingen und Wettelbrunn;

im Bezirksamt Waldshut:

[1] zwischen der Pfarrei Hochal und der Gemeinde Alb;

[1] zwischen der Pfarrei Dogern und der Gemeinde daselbst;

im Bezirksamt Jestetten:

[3] zwischen der Pfarrei Waltersweil und den Zehntpflichtigen auf dem Häuserhof;

[3] zwischen der Pfarrei Waltersweil und den Zehntpflichtigen der Gemeinde Dettighofen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpjand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausflusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpjandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei

bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stunde kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

[1] von Lautenbach, an den in Sant erkannten Krämer Heinrich Kopp, auf Montag den 24. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Stadtkantamt Karlsruhe:

[1] von Karlsruhe, an die in Sant erkannte Verlassenschaft der im Jahre 1834 zu Paris verstorbenen Wittve des Handelsmanns Wolf Ettlinger, Henriette geb. Morel, auf Donnerstag den 8. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtkantamtkanzlei.

#### Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Santmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Pforzheim.

In der Santsache des Schmiedemeisters Wilhelm Dittler von Weiler — unterm 10. Juli 1846 No. 20443.

Aus dem Bezirksamt Wolfach.

In der Santsache des Kaspar Herrmann von Schwabach, Gemeinde Rippoldsbau — unterm 15. Juli 1846 No. 12130.

Aus dem Oberamt Pahr.

In der Santsache der Ferdinand Kurz Wittve, Magdalena geb. Geiger von Kürzell — unterm 8. Juli 1846 No. 22678.

#### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

[3] Johann Schneider von Untergrombach, auf Donnerstag den 23. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen.

- 1) Karl Kraft's Eheleute,
- 2) Schreiner Joseph Bechler's Eheleute,
- 3) Wendelin Kübel's Eheleute,
- 4) Schreiner Peter Jhli's Eheleute,

sämmtlich von Malsch,  
auf Samstag den 25. Juli d. J., Nachmittags  
2 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

[1] Blechner Hugo Schnabel und dessen Ehefrau Barbara geb. Geber mit ihren beiden Kindern von Schönau und Maria geb. Steinebrunner, Ehefrau des Gerbers Bonifaz Schlachter, mit ihren drei Kindern von Schönenbuchen, auf Montag den 17. August d. J., Nachmittags 2 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Hohenheim.

[1] Die Michael Schuhmann's Eheleute von Zugenhausen, auf Samstag den 1. August d. J., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Haslach.

[1] Die Wagner Joseph Herrmann'schen Eheleute von Haslach, auf Samstag den 1. August d. J., Vormittags 8 Uhr.

Fürstenaue, Königr. Hannover. (Gläubiger-Aufforderung.) Da die Wittwe weiland Bürgers Ant. Augustin, Margaretha Christina Elisabetha geborene Brockhaus hieselbst, dahier angezeigt hat, daß sie sich in Befolge des im Anfange dieses Jahres an ihrem Uhren-, Gold- und Silber-Waarenlager und an Geibe erlittenen bedeutenden Diebstahls nicht im Stande sehe, allen ihren Gläubigern vollständig gerecht zu werden, und daher um deren Zusammenberufung und die Vermittelung eines zütlichen Arrangements, eventuell aber um die Zulassung zur Rechtswohlthat der Güterabtretung bitten müsse, solchem ersten Antrage auch, nachdem mittelst Decrets vom 19. und 20. v. M. der Generalarrest über das gesammte Vermögen der Convocantin verhängt, mittelst Bescheides vom heutigen Tage Statt gegeben ist; so werden hiedurch Alle, welche aus irgend einem persönlichen oder dinglichen Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an die Convocantin und deren unterhabendes Vermögen zu haben glauben und geltend machen wollen, bei Vermeidung des Ausschlusses und beständigen Stillschweigens ein- für allemal aufgefordert, solches im Termine den 1. September d. J., Morgens 10 Uhr, im hiesigen Amtlocale anzugeben und sofort durch Urkunden und Rechnungen thunlichst zu begründen, weniger nicht sich auf die alsdann

erfolgenden Befriedigungs-Vorschläge der Convocantin so gewiß sachgemäß zu erklären, als widrigenfalls die entbleibenden und sich nicht erklärenden Gläubiger der Mehrheit der sich Erklärenden beigezählt und deren Beschlüssen beitreten angesehen werden sollen.

Dabei wird allen Schuldnern der Convocantin die Bezahlung an dieselbe bei Strafe des Doppelten bis auf Weiteres untersagt.

Weitere öffentliche Bekanntmachungen erfolgen übrigens nur durch die öffentlichen Denabrück-schen Anzeigen, und werden die Advocaten Schorcht, Schimmelpfeng und Bejin, und der Procurator, Stadtsecretair von Ewe hieselbst den auswärtigen Gläubigern als Mandatäre namhaft gemacht.

Fürstenaue, den 1. Juli 1846.

Königlich Hannover'sches Amt.

Koch. Gerdes. Schnedermann.

[1] Oberkirch. (Aufforderung.) No. 13863. Holzhändler Johann Huber von Petersthal ist am 12. April 1845 gestorben. Da sein Nachlaß überschuldet war, so haben seine bekannten gesetzlichen Erben auf ihre Erbrechte verzichtet. Seine zurückgelassene Wittwe, Katharina geb. Kessler, will aber das vorhandene Vermögen mit den darauf hastenden Schulden übernehmen und hat deshalb um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten. Indem wir dieses hiemit öffentlich verkünden, fordern wir alle Diejenigen, welche Einsprache hiergegen machen zu können glauben, auf, solche binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem von der Johann Huber'schen Wittwe gestellten Begehren Statt gegeben werden würde.

Oberkirch, den 14. Juli 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

Aus dem Oberamt Offenbürg.

[1] Friedrich Reinhold von Ebersweier — unterm 30. Juni 1846 No. 19541 — Vormund: der Bürger Joseph Gartenhäuser von da.

Aus dem Bezirksamt Baden.

[1] Die Geschwister Karl und Carolina Weiß von Baden — unterm 11. Juli 1846 Nr. 12951 — Beistand: Nagelschmied Ignaz Seefeld von da.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

[1] Christine Krebs von Hochstetten — unterm 30. Juni, beziehungsweise 13. Juli 1846 Nro. 16009 — Vormund: Georg Adam Hofmann von da.

Waldshut. (Verschollenheits-Erklärung.) Nro. 14102. Da Faver Ruf von Kadelburg, welcher schon im Jahr 1842 und 1844 öffentlich vorgeladen wurde, und schon seit 34 Jahren vermisst wird, sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein in 350 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldshut, den 3. Juli 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Dreyer.

[2] Haslach. (Öffentliche Vorladung.) Nro. 11800. Gegen den gerichtskundig auf flüchtigem Fuße sich befindlichen Hofbauern Andreas Lupfer 2. v. Welschensteinach sind folgende Klagen unterm Heutigen zu Protocoll begründet worden:

1) Wendelin Giesler von Welschensteinach fordert aus Cession des Wendeln Lupfer von da 310 fl., verzinslich zu 4 pSt. vom 2. April 1844, als Darlehen vom gleichen Tag; die Cession erfolgte am 6. Juli d. J.

2) Derselbe als Cessionar des Christian Lupfer von Welschensteinach, von welchem der Beklagte am 1. November 1845 ein Darlehen im Betrag von 300 fl., verzinslich zu 4 pSt. vom gleichen Tag, erhielt; die in öffentlicher Form beurkundete Cession erfolgte unterm 6. Juli d. J.

3) Bürgermeister Sylvester Weber von Welschensteinach fordert 4 fl. 4 kr. für Krämerwaaren, welche Beklagter im Monat März l. J. bei dem Kläger gekauft hat; sodann als Cessionar des Mathias Zähle von da 22 fl. aus Darlehen vom Monat März l. J. und eine gleiche Summe als Cessionar des Georg Bollmer dafelbst, ebenfalls aus Darlehen vom Monat März l. J.; die Cession beider Posten erfolgte am 6. Juli l. J.

4) Karl Obert von Welschensteinach fordert 49 fl. 36 kr. Kaufpreis für verschiedene Fruchtlieferungen, welche er dem Beklagten im verfloffenen Frühjahr gemacht; es ist dies der Restbetrag, welchen der Beklagte auf gepflogene Abrechnung im Monat Mai d. J. urkundlich anerkannt hat.

5) Kronenwirth Joseph Kiengle von Steinach fordert 12 fl. 48 kr. für eine vom Beklagten vor 8 Wochen contrahirte Wirthszeche.

6) Liberatus Stutz von Schweighausen behändigte dem Beklagten am 11. Jänner 1846 ein Darlehen von 50 fl., welches der Beklagte mit 4 pSt. zu verzinsen versprach.

7) Sebastian Flach, Uhrenmacher von Haslach, fordert aus Darlehen vom 14. Oct. 1845 100 fl. nebst den von dem Beklagten versprochenen Zinsen zu 4½ pSt. vom besagten Tag.

8) Derselbe legitimirt sich durch Vollmacht als Vertreter der ledigen Luitgarda Flach von hier, welche am 12. März 1845 gegen Zahlung von 4½ pSt. Zinsen dem Beklagten 200 fl. als Darlehen gab.

9) Johannes Kiengler von Bollenbach fordert 24 fl. 18 kr. Aufgeld aus einem Tauschvertrag vom 18. Februar 1846, sodann 88 fl. Aufgeld aus einem Tauschvertrag vom 15. Febr. 1846.

10) Joseph Ambö, Müller von Welschensteinach, legt eine Notariats-Urkunde d. d. 28. März 1846 vor, in welcher der Beklagte demselben ein Guthaben von 22 fl. Kaufpreis für Frucht anerkannte.

11) Josepha Lupfer, geborne Obert, Ehefrau des Andreas Lupfer, behauptet sodann, sie habe sich mit diesem ihrem Ehemann, dem flüchtigen Beklagten, am 23. März l. J. verhehelicht; unter dem in öffentlicher Form beurkundeten Geding der allgemeinen Gütergemeinschaft 1560 fl. theils baar, theils an Kapitalien habe sie in die Ehe beigebracht, die Summe von 400 fl. aber aus der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Da nun das Auftreten obiger Gläubiger, deren Forderungen sie nicht gekannt, die Klägerin wegen ihres Bebringens in Gefahr bringe, und da der flüchtige Beklagte, wie überall verlaute, in Zell am Harmersbach dem Hebräer Joseph Jivi in Müllheim, wenn gleich ohne rechtlichen Erfolg, sein ganzes Hofgut verkauft habe; so stellt Klägerin das Begehren, die Vermögens-Absonderung zwischen ihr und ihrem Ehemann durch Urtheil auszusprechen, und denselben jetzt schon zur Herauszahlung der fraglichen 400 fl. zu verurtheilen.

Sämmtliche Gläubiger stellen das Begehren, den Beklagten neben Verurtheilung zur Zahlung der eingeklagten Summen auf gepflogene Verhandlungen auch zur Zahlung der bedungenen Zinsen von den besagten Daten, und beziehungsweise zur Zahlung der gesetzlichen Verzugszinsen vom Tag der Eröffnung der Klage, zu verurtheilen.

Es wird nun zur Klage Nro. 10 unter Bezug auf § 702 und 704 der Prozeßordnung, da die

im L. R. S. 1582 und folgende begründete Forderung überall förmlich beurkundet ist, erkannt: Der Beklagte sei schuldig, dem Kläger Joseph Ambs die eingeklagten 22 fl. mit 5 pCt. Verzugszinsen vom Tage der öffentlichen Beurkundung an, innerhalb 8 Tagen, unter Verfallung in die Kosten, zu bezahlen.

Sodann wird zur Verhandlung sämtlicher Klagen, welche ordnungsmäßig in geforderten Vorträgen zu Protocoll begründet worden sind, Tagsfahrt auf

Freitag den 14. August d. J.,

Morgens 7 Uhr,

anberaumt, und wird hiezu der Beklagte bei Verneidung des Rechtsnachtheils, daß der Klagegrund für zugestanden angenommen und seine etwaigen Einreden für versäumt erklärt werden sollen, andurch vorgeladen.

So verfügt, Haslach am 7. Juli 1846.

Großh. Bad. J. J. Bezirksamt.

Dilger.

Baden. (Kundschaftserhebung.) No. 12797. Ursula Daul, geboren zu Badenscheuern am 26. September 1812, ist schon 8 bis 9 Jahre von Hause abwesend, hat noch nie eine Nachricht von sich gegeben, und ihr Aufenthalt ist auch sonst nicht bekant geworden.

Auf Betreiben ihres Vaters Jakob und ihres Bruders Mathäus Daul wird dieselbe nunmehr aufgefordert, binnen Jahresfrist glaubhafte Nachrichten von sich zu geben und ihr pflegschaftlich verwaltetes Vermögen von 22 fl. 23 fr. in Empfang zu nehmen, widrigens sie für verschollen erklärt und jenes ihrem Vater und Bruder in fürsorglichen Besitz und Nutzen gegeben werden soll.

Baden, am 6. Juli 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Theobald.

#### Erbvorsadungen.

Nachstehende, zu den bezeichneten Erbschaften berufene Personen, deren Aufenthalt unbekant ist, werden zur Erbtheilung innerhalb des beigesetzten Termine mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zusäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

[1] Die im vorigen Jahr nach Nordamerika ausgewanderte Helena Krauz, Ehefrau des Augustin Martin von Urloffen — zur Erbschaft

ihrer dortselbst am 10. März d. J. verstorbenen Mutter, Martin Krauz' Wittwe, Barbara Stöckel — binnen 3 Monaten.

[3] Sergeant Stuhlträger von Karlsruhe und Sophie Stieger von Rastatt, zur Erbschaft des zu Rizza verstorbenen Zeichenlehrers Friedrich Dehler von Karlsruhe — binnen 3 Monaten.

Lahr. (Erbvorkladung.) Pflugwirth Joseph Danzeisen von Hugsweiler hat sich vor etwa 20 Jahren mit seinem jüngsten Kinde Friedrich Joseph Danzeisen nach America begeben und seither nichts von sich hören lassen.

Der Erstere wird nun aufgefordert, innerhalb 4 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen und sein Betreff aus der Vermögenstheilung des Sohnes Friedrich Joseph Danzeisen in Empfang zu nehmen, als Joseph Danzeisen, Vater, sonst so werde angesehen werden, als wäre er am 20. April 1846 nicht mehr am Leben gewesen.

Lahr, den 18. Juli 1846.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Blater.

vd. Köhler,  
Notar.

#### Kauf-Anträge.

Einzheim, Amts Baden. (Eigenschafts-Versteigerung.) Das zwischen August Siebert und seinen Kindern gemeinschaftliche Fremersberger Gut, so wie es im Anzeigebblatt No. 43, 44 und 45 beschrieben, wird wegen Untheilbarkeit

Dienstags den 4. t. M. August, Vormittags 9 Uhr, auf dem Plage selbst einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Einzheim, den 15. Juli 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Rheinboldt. vdt. Walter,  
Rathschr.

[3] Karlsruhe. (Bad- und Gasthaus-Versteigerung.) Aus der Verlassenschaftsmasse der Wilhelmine Schnabel, Gastwirth Daniel Siegle's Ehefrau zu Beiertheim, wird

Samstags den 25. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden:

1) Ein dreistöckiges Wirthschaftsgebäude mit der Wirthschafts- und Badegerechtigkeit zum Stephanienbad, nebst einem dabei befindlichen großen Promenade- und Küchengarten, Hofraithe, Stallung und Waschhaus. Das Wirthschafts-

gebäude enthält einen großen, zwei Stock hohen Tanzsaal, 23 Wirthschaftszimmer, eine geräumige Küche nebst Speisekammer, 4 Keller und einen großen Speicher.

2) Ein einstöckiges Badehaus mit 35 verschiedenen Badezimmern, einem großen Wasserlade, Kessel, Pumpen, Röhren u. s. w.

3) Ein einstöckiges Nebengebäude mit 4 Wohnzimmern, Chaisen- und Holzplatz nebst Heuboden.

4) Ungefähr 33 Ruthen Wiesen auf den sogenannten Krautwiesen nächst dem Promenade-Garten.

Die oben beschriebene, auf das Zweckmäßigste eingerichtete Wirthschafts- und Badeanstalt ist nach neuem Style solid gebaut und im besten Zustande erhalten. Dieselbe ist eine halbe Stunde von Karlsruhe in dem angenehmsten Theile des Dorfes Weiertheim gelegen, und, mit der Residenzstadt durch schöne Promenade-Anlagen verbunden, täglich und zahlreich besucht.

Die Steigerung wird im Hause selbst abgehalten. Die Bedingungen, welche vor deren Vornahme bekannt gegeben werden, können inzwischen bei dem mitunterzeichneten Distriktnotar zu Mülzburg eingesehen werden.

Karlsruhe, den 29. Juni 1846.

Großherzogl. Landamts-Revisorat.

Schüler.

Der Distriktnotar  
Kazenberg.

[1] Karlsruhe. (Gartenversteigerung.) Die Handelsmann Löw Homburger'schen Relicten von hier lassen den bisher unter ihnen noch gemeinschaftlich gewesenen, ein Morgen großen Garten in den Augärten H. Gewann, neben Kunstgärtner Männing und Holzhändler Schuhmacher, angeschlagen zu Zweitausend fünf Hundert Gulden bis

Freitag den 7. August d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Stadtamts-Revisorats-Bureau No. III. dahier der Theilung wegen öffentlich versteigern.

Der definitive Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Karlsruhe, den 16. Juli 1846.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

v. Nida, D. Berw.

[1] Stein, Amts Bretten. (Liegenschafts-Versteigerung.) Aus dem Nachlasse des gewesenen Sägmüllers Absalon Fassert werden, der Erbtheilung wegen, die unten verzeichneten Liegenschaften, da der Anschlag bei der ersten Steigerung nicht erreicht worden ist,

Dienstags den 28. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Auswärtige Steigerer haben sich mit Vermögens- und Sittenzeugnissen von ihrem Gemeinderath zu versehen.

Beschreibung der Liegenschaften.

Eine zweistöckige Behausung, außerhalb des Orts gegen Bilsingen, worin sich ein Delschlag, eine Handreib- und Gerstenmühle befindet, nebst einer Sägmühle und Hofrauhung, sodann 30 Ruthen Baum- und Grasgarten und 35 Ruthen Ruchgarten — Alles aneinander gelegen.

Stein, den 17. Juli 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Kaucher. vdt. Zipse,  
Rathschreiber.

Offenburg. (Weinversteigerung.) Dienstags den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden bei der unterzeichneten Verwaltung folgende selbstgezoogene und reingehaltene Ortenberger und Zeller Bergweine gegen baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert; als:

34	neue Dhm 1845er	Weißer,
8	"	Klevner,
6	"	Rother,
128	"	1844er Weißer,
12	"	Klingelberger,
19	"	Klevner,
16	"	Rother,
13	"	1842er Weißer,
8	"	Klevner

und endlich

5 Dhm 1845er Weinlese;  
wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 18. Juli 1846.

St. Andr. Hospital-Verwaltung.

König.

[3] Zaisenhausen, Amts Bretten. (Mühle-Verpachtung.) Durch den Tod des Beständmüllers Wilhelm Dehn hat sich der mit dem 22. Februar 1847 zu Ende gehende Pacht der hiesigen Gemeindsmühle, welche an der Chauffee steht und mit einem Gerb- und zwei Mahlgängen und einer Handreib- versehen ist, aufgelöst.

Zur anderweiten Verpachtung auf weitere 6 Jahre haben wir Tagfahrt auf



Mittwoch den 29. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause dahier anberaumt, wozu wir die Steigerungsliebhaber mit dem Anhange einladen, daß sie sich, wenn sie bei der Versteigerung zugelassen werden wollen, mit legalen Vermögens- und Leumunds- Zeugnissen zu versehen haben, da der Steigerer eine Caution von 1000 fl. zu stellen und einen Vorschuß von 300 fl. zu leisten hat; ebenso muß derselbe ein gelernter Müller sein.

Die Bedingungen können dahier eingesehen werden.

Zaisenhäusen, den 8. Juli 1846.

Bürgermeisteramt.

Schühle.

vdt. Dauth,  
Rathschreiber.

[1] Baden. (Haus- u. Güterversteigerung.) Da bei der heute in Gemäßheit richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Baden vom 3. April d. J. No. 5921 vorgenommenen Vollstreckungs-Versteigerung der unten beschriebenen Liegenschaften des Franz Xaver Falk und der Christine Falk, ledig u. großjährig, als Erben ihres Vaters Franz Xaver Falk und ihrer Mutter Monika geb. Hochstuhl vom Heflich dahier, der Schätzungspreis nicht geboten worden ist; so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungs-Versteigerung auf

Donnerstag den 13. August d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag erteilt werden wird.

Die versteigert werdenden Liegenschaften sind:

1.

Ein einstöckiges, von Holz erbautes Bohnhaus auf dem Heflich, mit Scheuer, Stallung, Trotte und Laubschoß; mit dem Platz, auf dem die Gebäulichkeiten stehen, einerf. und oben Gemeindegut, anderf. selbst, unten Mich. Burgard.

2.

Ein Morgen Aeben und ein Morgen Acker mit Obstbäumen, allda, einerseits Ignaz Ihle, anderf. und oben selbst, unten Michael Burgard.

3.

2 Viertel Acker allda, einerf. selbst, anderseits Stadtwald, oben Allmend, unten Michael Burgard.

4.

1 Morgen 1 Viertel Wiesen in der Falkenhalbe, einerf. Michael Burgard, anderf. Michael Stephan, oben Ignaz Ihle und Michael Burgard, unten Stadtwald.

5.

3 Viertel Wiesen auf dem obern Heflich, einerf. Stadtwald, anderf. Andreas Schweigert, oben Waisenhausverwalter Kiefer, unten Allmend.

6.

3 Viertel Wiesen auf der Lilienmatte, einerf. Joseph Falk, anderf. Ignaz Falk, oben Allmendweg, unten Joseph Falk.

Baden, den 10. Juli 1846.

Das Bürgermeisteramt.

D. St.-B. d. B.:

Ginger. vdt. Kesselhaus.

### Bekanntmachungen.

Triberg. (Erledigte Actuarsstelle.) Auf 1. October d. J. ist die mit Beforgung der Registratur und der Sportelrechnung, dann mit einem fixen Gehalte von 350 fl. und circa 80 fl. bis 90 fl. Lantlemen verbundene Actuarsstelle mit einem tüchtigen Actuariats-Scribenten zu besetzen. Die hiezu Lusttragenden wollen sich daher unter Vortage ihrer Zeugnisse über Fleiß, Fähigkeit und sittliches Betragen bei der unterzeichneten Stelle melden.

Triberg, den 4. Juli 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sißler.

[3] Bühl. (Erledigte Gehülfsstelle.) Auf 1. August oder längstens in einem Vierteljahr ist die diesseitige zweite Gehülfsstelle mit 400 fl. Gehalt zu besetzen. Die Bewerber um dieselbe wollen ihre Anmeldungen alsbald portofrei hierher richten.

Bühl, den 10. Juli 1846.

Großherzogl. Obereinnehmeri.

Hummel.

Offenburg. (Die Verlegung des nächsten hiesigen Spätjahrmarktes betreffend.) No. 2208. Der hiesige Spätjahrmarkt wird mit höherer Genehmigung schon am 14. und 15. September d. J. abgehalten, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 11. Juli 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Röe.

vdt. Huber.